

Von: covidkurzarbeit.wien@ams.at
An: KRUMPÖCK Irmgard
Betreff: Wichtige Informationen zur Abrechnung der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe - Newsletter 5
Datum: Sonntag, 29. März 2020 20:38:34

Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer!

Mit COVID-19-Kurzarbeit unterstützen wir Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb zu halten.

Viele tausend Firmen haben bereits einen Antrag auf Kurzarbeit COVID-19 gestellt, oder sind gerade dabei, dies zu tun.

Alle wichtigen Informationen für Ihre Antragsstellung finden Sie auf unserer Website <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

Das AMS hat alle verfügbaren Ressourcen eingesetzt, damit Ihr Antrag rasch bearbeitet wird und Sie die offizielle Mitteilung (für Ihre Bank) erhalten können.

Für die tatsächliche Auszahlung der Kurzarbeitsbeihilfe brauchen Sie (falls Sie nicht ohnehin schon eines haben) ein **eAMS-Konto**.

Wie das geht, erfahren Sie in diesem **Erklär-Video**:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/eams-konto--ein-konto--viele-vorteile#registrierung-eams-konto-videoanleitung>

Für die Nutzung des eAMS-Kontos müssen Sie die folgenden eAMS-Formulare ausfüllen und der für Sie zuständigen AMS-Geschäftsstelle übermitteln.

- **Vertretungsbefugnis:** Diese ist von jener Person auszufüllen und zu unterfertigen, die als „Super-UserIn“, das eAMS-Konto in Zukunft nutzen wird. Weiters benötigen wir von dieser Person eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises.
- **Vollmacht:** Sollte der/die Vertretungsbefugte NICHT automatisch ein Mitglied der Geschäftsführung sein, muss eine Vollmacht von der Geschäftsführung (oder zeichnungsberechtigte Personen lt. Firmenbuch) für den Vertretungsbefugten ausgefüllt und unterfertigt werden.

Beide eAMS-Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer AMS Homepage

https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeine-informationen/covid_kurzarbeit/001_eams_Formulare_Vertretungsbefugnis_Vollmacht.doc

Ausgefüllte Formulare senden Sie bitte an Ihre zuständige AMS Geschäftsstelle:

<https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern#wien> (Service für Unternehmen)

Den **Zugangscodes** für die Nutzung des eAMS-Kontos kann das AMS in Ihrem Interesse und aus datenschutzrechtlichen Gründen **nur per RSa** zustellen. Nur so können wir sicher sein, dass nur **die von Ihnen autorisierte Abrechnung** bei uns eingereicht werden kann und möglicher Schaden von Ihnen abgewendet wird.

Die Post stellt in den meisten Fällen auf Grund der Corona-Krise **RSa Briefe** nicht zu, sondern hinterlässt Nachrichten, dass der RSA Brief bei der Post abzuholen ist. Uns ist nur zu gut bewusst, dass Sie dies vor große Herausforderungen stellt, aber wir ersuchen Sie herzlichst um Ihre Mitarbeit. Stellen Sie sicher, **dass der RSa Brief von der Post abgeholt wird** und wir so rasch an der Bearbeitung und der Auszahlung Ihres Antrags weiterarbeiten können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Sollten Sie bereits ein eAMS-Konto haben, gibt es für die Übersendung eines Antrages auf Kurzarbeit via eAMS-Konto an uns nur den folgenden Weg:

- Sollten Sie mehrere Standorte haben, muss zuerst der betroffene, zumeist der Zentral-Standort ausgewählt werden. (Dropdown auf der ersten Maske im Konto!)
- **Anträge auf Kurzarbeit und deren Anhänge** können nun als „**Allgemeine**

Nachricht“ mit der **THEMA „Förderung“** (bitte nicht leer lassen!) und dem Wort **„Kurzarbeit“ im Betreff** an uns übersendet werden.

Sie können Antrag und Beilagen (z.B. Sozialpartnervereinbarung etc.) aber auch per Email versenden an covidkurzarbeit.wien@ams.at

Ihr Arbeitsmarktservice Wien